

ESENDER_LOGIN:	ENOTICES
CUSTOMER_LOGIN:	oberjak
NO_DOC_EXT:	2020-074969
SOFTWARE_VERSION:	9.13.1
ORGANISATION:	ENOTICES
COUNTRY:	EU
PHONE:	/
E_MAIL:	mail@oberprillerarchitekten.de

LANGUAGE:	DE
CATEGORY:	ORIG
FORM:	F12
VERSION:	R2.0.9.S03
DATE_EXPECTED_PUBLICATION:	/

Wettbewerbsbekanntmachung

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Schorndorf

Postanschrift: Kirchplatz 1

Ort: Schorndorf

NUTS-Code: DE235

Postleitzahl: 93489

Land: Deutschland

E-Mail: julia.scheubeck@gemeinde-schorndorf.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.gemeinde-schorndorf.de

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.oberprillerarchitekten.de/wettbewerbe-objekte/wettbewerb-schorndorf-soziale-mitte>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Offizielle Bezeichnung: Arbeitsgemeinschaft Beer - Oberpriller

Postanschrift: Am Schöllgraben 18

Ort: Hörmannsdorf

Postleitzahl: 84187

Land: Deutschland

E-Mail: mail@oberprillerarchitekten.de

NUTS-Code: DE22C

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.oberprillerarchitekten.de/>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Offener einphasiger Realisierungswettbewerb mit Ideenteil "Schorndorf - Soziale Mitte / Gemeinschaftszentrum"

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71221000

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

71222000

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die Gemeinde Schorndorf beabsichtigt mit dem Bau eines Gemeinschaftszentrums die begonnene Revitalisierung der Ortsmitte fortzusetzen.

Dafür soll einer der letzten Leerstände im Ortskern, das sogenannte Kramer-Anwesen, abgebrochen und das Grundstück mit einer Neubebauung zukunftsorientiert nachgenutzt werden.

Das Gemeinschaftszentrum soll eine ambulante Tagespflegeeinrichtung mit Gemeinschaftsbereichen für die Dorfgemeinschaft und barrierefreie Wohnungen beinhalten. Das Vorhaben soll helfen, den Bedarf an preisgünstigen Mietwohnungen unterschiedlicher Größe zu decken und als Ergänzung für die in den letzten Jahren entstandene Wohnresidenz St. Raphael und die barrierefreie Wohnanlage an der Chamer Straße dienen.

Diese Maßnahme hat zusammen mit der Neugestaltung der zugehörigen Freifläche als gesellschaftlichem Treffpunkt das Ziel, den Ortskern als soziale Mitte des Dorfes weiterzuentwickeln und zu stärken.

Die Auftraggeberin wird, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts entsprechend der Einführungsbekanntmachung der Obersten Baubehörde v. 01.10.2013, Az. IIZ5-4634-001/13 zu der RPW einen der Preisträger mit den weiteren Planungsleistungen beauftragen. Sie wird hierzu ein Verhandlungsverfahren nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV durchführen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, zunächst nur mit dem Gewinner des 1. Preises und im Falle des Scheiterns dieser Verhandlungen mit allen Preisträgern oder gleich mit allen Preisträgern zu verhandeln. Bei Verhandlungen mit allen Preisträgern wird das Ergebnis des Wettbewerbs mit mindestens 40% gewichtet.

In Abhängigkeit von den haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen ist eine Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 4 und nach Genehmigung und Förderzusage die Leistungsphase 5 nach HOAI 2013 § 35 Gebäudeplanung und § 40 Freianlagen vorgesehen.

Die Ausloberin behält sich vor, in einer zweiten Stufe die jeweiligen Leistungsphasen 6 bis 9 zu beauftragen.

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**III.1) Teilnahmebedingungen****III.1.10) Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer:****III.2) Bedingungen für den Auftrag****III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten: ja
Beruf angeben:

Zugelassen sind Bergewerkschaften von Architekten und Landschaftsarchitekten oder Einzelbewerber mit den entsprechenden Qualifikationen. Die Projektverantwortlichen müssen die Berufsbezeichnung „Architekt/in“, „Landschaftsarchitekt/in“ tragen. Die Angaben zum Berufsstand sind in der Auslobung unter Punkt I.3 im Einzelnen beschrieben.

Abschnitt IV: Verfahren**IV.1) Beschreibung****IV.1.2) Art des Wettbewerbs**

Offen

IV.1.7) Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer:**IV.1.9) Kriterien für die Bewertung der Projekte:**

Alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden ganzheitlich gemäß nachfolgend aufgeführten Gesichtspunkten beurteilt. Die Beurteilung erfolgt durchgängig nach einheitlichen Maßstäben, vorbehaltlich Gewichtung durch das Preisgericht aus den Erkenntnissen der Wettbewerbsarbeiten.

Die nachfolgende Reihenfolge der Kriterien stellt keine Hierarchie in der Gewichtung dar.

- Ortsräumliche Gesamtqualität
- Erschließung
- Architektonische und räumliche Gestaltung
- Atmosphärische Gestaltung des Versammlungs-raums
- Wirtschaftlichkeit
- Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit, Versickerung bzw. Verwertung von Niederschlagswasser
- Gestaltung der Freianlagen

IV.2) Verwaltungsangaben**IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge**

Tag: 24/08/2020

Ortszeit: 16:00

IV.2.3) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

Deutsch

IV.3) Preise und Preisgericht**IV.3.1) Angaben zu Preisen**

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja

Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:

Die Wettbewerbssumme beträgt 36.000 € netto, als Preise folgendermaßen aufgeteilt:

1.Preis 18.000 €

2.Preis 10.800 €

3.Preis 7.200 €

Sofern mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer Mehrwertsteuer abführen, wird ihnen diese anteilig zusätzlich vergütet.

Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

IV.3.2) Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer:**IV.3.3) Folgeaufträge**

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den/die Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja

IV.3.4) Entscheidung des Preisgerichts

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: nein

IV.3.5) Namen der ausgewählten Preisrichter:

Peter Brückner, Architekt, Tirschenreuth (FP)

Marion Resch-Heckel, Architektin, Kulmbach (FP)

Markus Götz, Amt f. ländliche Entwicklung Oberpfalz, Architekt, Tirschenreuth (FP)

Franz Hilger, Landschaftsarchitekt, Landshut (st. stellv. FP)

Martin Mandl, Gemeinderat, Gemeinde Schorndorf (SP)

Christian Rasche, Gemeinderat, Gemeinde Schorndorf (SP)

Max Schmaderer, 1. Bürgermeister, Gemeinde Schorndorf (st. stellv. SP)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Liegen in der Person des Teilnehmers Gründe vor, die in § 4 Abs. 2 RPW aufgeführt sind, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Zusätzliche Ausschlussgründe sind nicht vorhanden.

Für die Teilnahme der Preisträger am anschließenden Verhandlungsverfahren nach §14 Abs. 4 Nr. 8 VgV gelten folgende Bedingungen (diese müssen erst zum Verhandlungsverfahren nachgewiesen werden!):

- Ausschlussgründe: Voraussetzung für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren ist eine Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen. Diese Erklärung ist erst im Verhandlungsverfahren vorzulegen.
- Berufshaftpflichtversicherung: Nachzuweisen ist eine Berufshaftpflichtversicherung mit den Deckungssummen von mindestens 3.000.000 Euro für Personenschäden und über 500.000 Euro für sonstige Schäden bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen. Für die Freianlagen in Höhe von 1.500.000 Euro für Personenschäden und 500.000 Euro für sonstige Schäden. Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckungen (also ohne Unterscheidung nach Schadensarten) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Die Ersatzleistung des Versicherers muss mindestens das 2-fache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung für das Objekt muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Alternativ genügt die Vorlage einer Bestätigung eines entsprechenden Versicherungsunternehmens über eine entsprechende Versicherbarkeit im Auftragsfall.
- Die Teilnehmer am Verhandlungsverfahren müssen für die Bereiche Gebäude- und Freianlagenplanung mindestens 1 Referenzprojekt mit vergleichbaren Planungsanforderungen (mind. Honorarzone III), bei denen die Leistungen der Leistungsphasen 2 – 8 beauftragt waren und die Abnahme nach 2010 erfolgt ist, nachweisen können. Kann der Preisträger diese Referenzen nicht selbst nachweisen, kann er diese Anforderung auch über ein anderes Unternehmen/Büro erfüllen, wenn er dieses verbindlich als Nachunternehmer einbezieht.
- Die Teilnehmer am Verhandlungsverfahren müssen für den Bereich Gebäudeplanung über mindestens 2 Mitarbeiter (einschl. Inhaber) mit technischem Hochschulabschluss (Dipl. Ing. oder vergleichbar) verfügen und 2 Fachkräfte für die Freianlagenplanung. Kann ein Preisträger diese Anforderung nicht selbst nachweisen, kann er diese Anforderung auch über ein anderes Unternehmen/Büro erfüllen, wenn er dieses verbindlich als Nachunternehmer einbezieht.
- Für Nachunternehmer sind im Verhandlungsverfahren die o. g. Erklärungen und – bezogen auf den jeweiligen Leistungsanteil - die o. g. Eignungsnachweise, sowie eine Verpflichtungserklärung vorzulegen.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Nordbayern

Postanschrift: Postfach 606

Ort: Ansbach

Postleitzahl: 91511

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Telefon: +49 981531277

Fax: +49 981531837

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen die Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe. Der Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Arbeitsgemeinschaft Beer - Oberpriller

Postanschrift: Am Schöllgraben 18

Ort: Hörmannsdorf

Postleitzahl: 84187

Land: Deutschland

E-Mail: mail@oberprillerarchitekten.de

Telefon: +49 870291480

Fax: +49 870291339

Internet-Adresse: www.oberprillerarchitekten.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

09/06/2020